

Ausbildungsweg zum Pfarrverwalter und zur Pfarrverwalterin für Personen mit einem „weltlichen“ Beruf (§§ 2-4 PfVwG)

1. Antrag auf „Zulassung zum Auswahlverfahren für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen“ sowie Antrag auf „Zulassung zur Pfarrverwalterausbildung“ an
Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Referat F2.1 Ausbildung und Personalentwicklung
Postfach 20 07 51
80007 München
Kopie an: Studienseminar Pfarrverwalterausbildung, Büro KSB, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau
2. Antragsfrist: 1. Oktober des Vorjahres (unbedingt einhalten)
3. Dem Antrag sind in jedem Fall bis zur Antragsfrist (im Original oder als beglaubigte Kopien) beizufügen:
 - Schulzeugnisse zum Nachweis einer mindestens dem mittleren Schulabschluss entsprechenden Schulbildung
 - Ausbildungsnachweise und Berufszeugnisse (abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Ausbildungsgang und Berufsbewährung)
 - Nachweis der Kirchenzugehörigkeit zur Evang.-Luth. Kirche in Bayern (beim Pfarramt erhältlich)
 - Tauf- und Konfirmationszeugnis
 - Lebenslauf, handgeschrieben, der insbesondere auch zur Ausbildungs- und Berufsmotivation Auskunft gibt
 - Erklärung der Bereitschaft, später in den Dienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zu treten, und Erklärung der Bereitschaft, ein Leben zu führen, das sich an der Botschaft des Evangeliums ausrichtet.
 - Altersnachweis (Geburtsurkunde): 26. Lebensjahr vollendet, 40. noch nicht vollendet
 - ggf. Heirats- und Traurkunde
 - Staatsangehörigkeitsnachweis (oder beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
 - Erweitertes Führungszeugnis (nach Zulassung auf Anforderung des Landeskirchenamtes beim Einwohnermeldeamt zu beantragen)
 - Die Namen und Adressen von zwei Referenzgebern (Gemeindebewährung, Ausbildungsmotivation und Bindung an die Evang.-Luth. Kirche in Bayern)
 - Ggf. Antrag auf Anrechnung früherer theologischer Studienleistungen und –zeiten nach § 5 Abs. 3 PfVwAufnPO.
4. Zulassungsentscheidung zum Auswahlverfahren
5. Auswahlverfahren Januar/Februar des Jahres
6. Auswahlentscheidung des Landeskirchenrates (vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung)
7. Vertrauensärztliches Gesundheitszeugnis zur Klärung der gesundheitlichen Eignung (Gesundheitsfragebogen sowie Liste der Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen wird Ihnen von uns mit der vorbehaltlichen Befürwortung des Landeskirchenrates zugesandt)
8. Beginn der Ausbildung im Wintersemester des Jahres an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau
9. 4jährige Ausbildung (mit einjähriger Probezeit)
10. Aufnahmeprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen
11. 2,5 Jahre Pfarrverwalter-Vorbereitungsdienst
12. Anstellungsprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen

Nähere *Informationen* zu dieser Ausbildung sind erhältlich bei

PD Dr. Christian Eyselein,

Dozentur Studienseminar Pfarrverwalterausbildung an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau,

Tel. 09874/92200 (Büro: KSB, Johann-Flierl-St. 20, EG, Mo.-Do. 8:00 Uhr – 12.30 Uhr),

E-Mail: pfarrverwalter@augustana.de, www.augustana.de/studium/pfarrverwalter/pfarrverwalterinnen.html

Waldstr. 5, 91564 Neuendettelsau